

Vertraulich!

Staatsanwaltschaft

Kammergericht
bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Vollstreckungsheft Gnadenheft

über

(Name)

(Beruf)

(Wohnung)

Hartmann

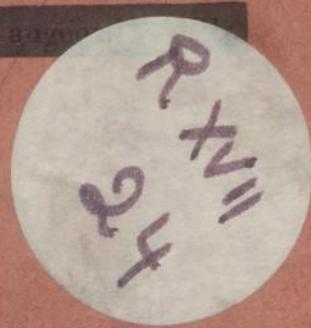
Richard

Aktenzeichen der Hauptakten: siehe unten!

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5114

Zehntausend u. Strafzettel Bl. 2
Kostrechnung Bl. 2



Gns

Wie die Hauptakten aufbewahren

1 Ks 1s Ms 1/70

AU [redacted] 59

STAT

B 000 3. 68

116

Wegen der von der Vernichtung auszuschließenden Blätter siehe den Vermerk auf dem Aktendeckel
der Hauptakten

ein-
gegangen | getrennt



**Ersuchen um unbeschränkte Auskunft
aus dem Zentralregister und um Auskunft aus dem Erziehungsregister**

Ausfüllanleitung beachten!

Ordnungs- daten	01 Beleg-Art <input checked="" type="checkbox"/> T	02 Geburtsdatum 28.9.1910
Personen- daten	06 Geburtsname Hartmann	07 Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname
	08 Vornamen Richard Eduard	09 Geburtsort Landau/Pfalz
	10 Staatsangehörigkeit deutsch	11 Andere Staatsangehörigkeiten
	12 Letzte bekannte Anschrift Berlin 12, Sybelstr.	28.6.74 - 8-10 Bg
	14 Aliaspersonendaten	BERLIN-MOABIT
15	16	4.
17	18	19
18	19	20
20	21	22
21	22	23
22	23	24
23	24	25
24	25	26
25	26	27
26	27	28
27	28	29
28	29	30
29	30	31
30	31	32
31	32	33
32	33	34
33	34	35
34	35	36
35	36	37
36	37	38
37	38	39
38	39	40
39	40	41
40	41	42
41	42	43
42	43	44
43	44	45
44	45	46
45	46	47
46	47	48
47	48	49
48	49	50
49	50	51
50	51	52
51	52	53
52	53	54
53	54	55
54	55	56
55	56	57
56	57	58
57	58	59
58	59	60
59	60	61
60	61	62
61	62	63
62	63	64
63	64	65
64	65	66
65	66	67
66	67	68
67	68	69
68	69	70
69	70	71
70	71	72
71	72	73
72	73	74
73	74	75
74	75	76
75	76	77
76	77	78
77	78	79
78	79	80
79	80	81
80	81	82
81	82	83
82	83	84
83	84	85
84	85	86
85	86	87
86	87	88
87	88	89
88	89	90
89	90	91
90	91	92
91	92	93
92	93	94
93	94	95
94	95	96
95	96	97
96	97	98
97	98	99
98	99	100
99	100	101
100	101	102
101	102	103
102	103	104
103	104	105
104	105	106
105	106	107
106	107	108
107	108	109
108	109	110
109	110	111
110	111	112
111	112	113
112	113	114
113	114	115
114	115	116
115	116	117
116	117	118
117	118	119
118	119	120
119	120	121
120	121	122
121	122	123
122	123	124
123	124	125
124	125	126
125	126	127
126	127	128
127	128	129
128	129	130
129	130	131
130	131	132
131	132	133
132	133	134
133	134	135
134	135	136
135	136	137
136	137	138
137	138	139
138	139	140
139	140	141
140	141	142
141	142	143
142	143	144
143	144	145
144	145	146
145	146	147
146	147	148
147	148	149
148	149	150
149	150	151
150	151	152
151	152	153
152	153	154
153	154	155
154	155	156
155	156	157
156	157	158
157	158	159
158	159	160
159	160	161
160	161	162
161	162	163
162	163	164
163	164	165
164	165	166
165	166	167
166	167	168
167	168	169
168	169	170
169	170	171
170	171	172
171	172	173
172	173	174
173	174	175
174	175	176
175	176	177
176	177	178
177	178	179
178	179	180
179	180	181
180	181	182
181	182	183
182	183	184
183	184	185
184	185	186
185	186	187
186	187	188
187	188	189
188	189	190
189	190	191
190	191	192
191	192	193
192	193	194
193	194	195
194	195	196
195	196	197
196	197	198
197	198	199
198	199	200
199	200	201
200	201	202
201	202	203
202	203	204
203	204	205
204	205	206
205	206	207
206	207	208
207	208	209
208	209	210
209	210	211
210	211	212
211	212	213
212	213	214
213	214	215
214	215	216
215	216	217
216	217	218
217	218	219
218	219	220
219	220	221
220	221	222
221	222	223
222	223	224
223	224	225
224	225	226
225	226	227
226	227	228
227	228	229
228	229	230
229	230	231
230	231	232
231	232	233
232	233	234
233	234	235
234	235	236
235	236	237
236	237	238
237	238	239
238	239	240
239	240	241
240	241	242
241	242	243
242	243	244
243	244	245
244	245	246
245	246	247
246	247	248
247	248	249
248	249	250
249	250	251
250	251	252
251	252	253
252	253	254
253	254	255
254	255	256
255	256	257
256	257	258
257	258	259
258	259	260
259	260	261
260	261	262
261	262	263
262	263	264
263	264	265
264	265	266
265	266	267
266	267	268
267	268	269
268	269	270
269	270	271
270	271	272
271	272	273
272	273	274
273	274	275
274	275	276
275	276	277
276	277	278
277	278	279
278	279	280
279	280	281
280	281	282
281	282	283
282	283	284
283	284	285
284	285	286
285	286	287
286	287	288
287	288	289
288	289	290
289	290	291
290	291	292
291	292	293
292	293	294
293	294	295
294	295	296
295	296	297
296	297	298
297	298	299
298	299	300
299	300	301
300	301	302
301	302	303
302	303	304
303	304	305
304	305	306
305	306	307
306	307	308
307	308	309
308	309	310
309	310	311
310	311	312
311	312	313
312	313	314
313	314	315
314	315	316
315	316	317
316	317	318
317	318	319
318	319	320
319	320	321
320	321	322
321	322	323
322	323	324
323	324	325
324	325	326
325	326	327
326	327	328
327	328	329
328	329	330
329	330	331
330	331	332
331	332	333
332	333	334
333	334	335
334	335	336
335	336	337
336	337	338
337	338	339
338	339	340
339	340	341
340	341	342
341	342	343
342	343	344
343	344	345
344	345	346
345	346	347
346	347	348
347	348	349
348	349	350
349	350	351
350	351	352
351	352	353
352	353	354
353	354	355
354	355	356
355	356	357
356	357	358
357	358	359
358	359	360
359	360	361
360	361	362
361	362	363
362	363	364
363	364	365
364	365	366
365	366	367
366	367	368
367	368	369
368	369	370
369	370	371
370	371	372
371	372	373
372	373	374
373	374	375
374	375	376
375	376	377
376	377	378
377	378	379
378	379	380
379	380	381
380	381	382
381	382	383
382	383	384
383	384	385
384	385	386
385	386	387
386	387	388
387	388	389
388	389	390
389	390	391
390	391	392
391	392	393
392	393	394
393	394	395
394	395	396
395	396	397
396	397</	

A Strafnachricht

Familienname (bei Frauen nur Geburtsname) Vornamen (sämtl. Rufnamen unterstreichen)	Hartmann <u>Richard Eduard</u> 28. September 1910 in Landau/Pfalz D.
Geburtstag und -ort (Tag, Monat, Jahr; Gemeinde, Kreis und Land)	Berlin 12 Sybelstr. 39
Wohnort Straße und Hausnummer (ggf. letzter Aufenthaltsort)	Kaufmann (Gastwirt)
Beruf (ggf. auch des Ehemannes in Klammern)	verh. Maria Skonetzki
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) dahinter Vor- u. Familien-(Geburts-)name des (bzw. früheren) Ehegatten	Eduard + Barbara Acker
Eltern (Vorname des Vaters, (Vor- und Geburtsname der Mutter)	deutsch
Staatsangehörigkeit	
Rechtskräftig verurteilt (Datum, Gericht und Geschäfts-Nr.)	17.12.70 - Schwurger. b.d.LG Berlin 1 Ks 1/70 (RSHA) -
wegen (kurze Bezeichnung der Straftat mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen)	Beihilfe zum Mord i.2 F. §§ 211,49,50 Abs.2,74,51 StGB
Strafe (ggf. auch Angabe, ob Strafaussetzung zur Bewährung, bedingte Entlassung, Bestel- lung eines Bewährungshelfers, [Teil-]Ver- büßung, Anrechnung der U-Haft, Erlaß)	6 Jahre Gesamtfreiheitsstrafe Aberkennung d. Fähigkeit z. Bekleidung öffentl. Ämter auf die Dauer von 5 Jahren Durch Entscheidung des Senators für Justiz in Berlin vom 2.6.1971 wurde eine Teilstraf von 514 Tagen erlassen. Für Reststrafe Bew. Frist bew. vom 2.6.71 bis 1.6.1974
Bei gleichzeitiger Ausfüllung des Vor- drucks E ist § 13 Abs.3 StVZO zu beachten!	
Dauer und Beginn der Sperrfrist bei Entziehung oder Untersagung der Er- teilung einer Fahrerlaubnis	
Dauer eines etwaigen Fahrverbotes	
Zahl der registerpflicht. Vorstrafen	./. ?

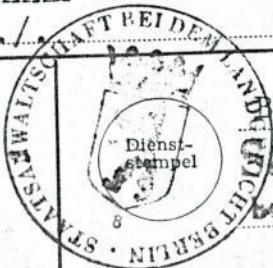
für das ~~XXXXXX~~ Strafregister Landau / Pfalz

Gleiche Nachricht für das Strafregister

Vermerke des Strafregisters
(von der mitstellenden Stelle nicht auszufüllen)

StP 401 K
Strafnachricht (A)

STAT 5000 11.69



Berlin 21, den 15. MRZ. 1971

(Ort und Tag)

beim Landgericht Berlin

(Mitstellende Behörde)

Landesstaatsanwalt

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

I Berlin 21, den 11. März 1971

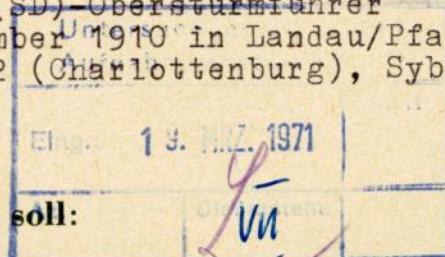
Turmstraße 91

Fernsprecher: 35 01 11 App.: 1309

(Im Innenbetrieb 933)

Aufnahme-Ersuchen**I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:**

1. Familienname und Vornamen: Richard Eduard Hartmann,
2. Beruf: Gastwirt und vorm. SS-(SD)-Obersturmführer
3. Zeit und Ort der Geburt: 28. September 1910 in Landau/Pfalz
4. Wohnort und Wohnung: Berlin 12 (Charlottenburg), Sybelstr. 39

**II. Vollstreckt werden soll:**

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe:
(anzugeben wie in der Strafentscheidung)

6 - sechs - Jahre Gesamtfreiheitsstrafe

Bei Ersatzfreiheitsstrafen: -----

2. Strafentscheidung

a) Urteil des Landgerichts Berlin vom 17. Dezember 1970

- (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70) -

(Art, Gericht, Tag der Entscheidung, Geschäftsnummer)

b) Beihilfe zum Mord in zwei Fällen

(Bezeichnung der Straftat)

c)

(Genaue Angabe der Strafbestimmung nach §§, Buchst., Abs. und Nr., soweit es sich um strafbare Handlungen nach dem StGB handelt; andernfalls genügt die Angabe des Gesetzes, auf das die Bestrafung gestützt ist. Ist der Gefangene wegen mehrerer Straftaten — auch nach verschiedenen Gesetzen — verurteilt, so ist die Strafbestimmung anzugeben, die zur schwersten Straftat oder höchsten Strafe geführt hat);

d) Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden,
auf die Dauer von fünf Jahren.

(außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung);

 Sieht die Tat im Verbindung mit einem Verkehrsunfall? Ja Nein Ist bei der Verurteilung § 51 (2) StGB angewendet worden? Ja Nein**III. Der Verurteilte**

a) ist geladen worden, sich

dort selbst zu stellen. —

 b) wird aus d

durch die Polizei eingeliefert. —

c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese erledigt sich nunmehr — ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor. —

d) befindet sich dort in Strafhaft für diese Sache. Diese bleibt unberührt — geht in der neuen Strafhaft auf. —

e) Der Haftbefehl des AG Tiergarten vom
ist gegenstandslos geworden.

— Es —

Bericht der sozialen Gerichtshilfe liegt nicht vor; eine Abschrift kann deshalb nicht übersandt werden.

An die
Untersuchungshaft- und
Aufnahmeanstalt Moabit
1 Berlin 21
Alt-Moabit 12 a

IV. Strafzeitberechnung

1. Strafbeginn (kurz begründen)

Antritt, TB

2. In die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):

Tage und Stunden.

3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederaufnahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):

4. Anzurechende Untersuchungshaft:

v. 1 April 1968 bis 18 Dec 1970

5. Errechnetes Strafende (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):

6) 2/3 der Strafe verbüßt am:

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit: deutsch

2. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte:

3. Anschlußhaft? Überhaft? (kurz begründen)

4. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen)

5. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung?

6. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht; zuständige Behörden?

Anlagen: 1. 1 Zweitstück des Aufnahmevereins

~~ZWEITSTÜCK DER AUFNAHME~~

3. 1 Urteilsabschrift mit Begründung

~~Abschriftung des Beschlusses vom~~



Im Auftrage

Rechtsanwalt

Schl

Zweitstück urschriftlich an

zurück

(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.

Name und Amtsbezeichnung

1 Berlin 21, den 11. März 1971

Turmstraße 91
Fernsprecher: 35 01 11 App.: 1309
(Im Innenbetrieb 933)

Aufnahme-Ersuchen

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. Familienname und Vornamen: Richard Eduard Hartmann,
2. Beruf: Gastwirt und vorm. SS-(SD)-Obersturmführer
3. Zeit und Ort der Geburt: 28. September 1910 in Landau/Pfalz
4. Wohnort und Wohnung: Berlin 12 (Charlottenburg), Sybelstr. 39

II. Vollstreckt werden soll:

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe:
(anzugeben wie in der Strafentscheidung)

6 - sechs - Jahre Gesamtfreiheitsstrafe

Bei Ersatzfreiheitsstrafen: -----

2. Strafentscheidung

a) Urteil des Landgerichts Berlin vom 17. Dezember 1970

- (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70) -
(Art, Gericht, Tag der Entscheidung, Geschäftsnummer)

b) Beihilfe zum Mord in zwei Fällen

(Bezeichnung der Straftat)

c)

(Genaue Angabe der Strafbestimmung nach §§, Buchst., Abs. und Nr., soweit es sich um strafbare Handlungen nach dem StGB handelt; andernfalls genügt die Angabe des Gesetzes, auf das die Bestrafung gestützt ist. Ist der Gefangene wegen mehrerer Straftaten — auch nach verschiedenen Gesetzen — verurteilt, so ist die Strafbestimmung anzugeben, die zur schwersten Straftat oder höchsten Strafe geführt hat);

d) Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden,
auf die Dauer von fünf Jahren.

(außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung);

~~xxx steht die Tatsache in Verbindung mit einem Verkehrsunfall? Ja XXX Nein~~

~~xx ist die Verurteilung § 51 IX (2) StGB angewendet worden? Ja XXX Nein~~

III. Der Verurteilte

a) ist geladen worden, sich

dort selbst zu stellen. —

b) wird aus d

durch die Polizei eingeliefert. -----

c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese erledigt sich nunmehr ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor.

d) befindet sich dort in Strafhaft für diese Sache. Diese bleibt unberührt geht in der neuen Strafhaft auf.

e) Der Haftbefehl des AG Tiergarten vom ist gegenstandslos geworden.

-Gs-

Bericht der sozialen Gerichtshilfe liegt nicht vor; eine Abschrift kann deshalb nicht übersandt werden.

An die
Untersuchungshaft- und
Aufnahmeanstalt Moabit
1 Berlin 21
Alt-Moabit 12 a

IV. Strafzeitberechnung

1. Strafbeginn (kurz begründen) Antritt, TB
2. In die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):
Tage und Stunden.
3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederaufnahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
v. 1. April 1968 bis 18 Dec 1970
4. Anzurechende Untersuchungshaft:
5. Errechnetes Strafende (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
- 6) 2/3 der Strafe verbüßt am:

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit: deutsch
2. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte:
3. Anschlußhaft? Überhaft? (kurz begründen)
4. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen)
5. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung?
6. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht; zuständige Behörden?

Anlagen: 1. 1 Zweitstück des Aufnahmevereins

~~XXXXXX~~

3. 1 Urteilsabschrift mit Begründung

~~XXXXXX~~ Abschrifturteilung des Geschlusses vom



Im Auftrage

Reinhardt

Rechtsanwalt

Schl

Zweitstück urschriftlich an

zurück

(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.

Name und Amtsbezeichnung



Beglaubigt:

Behnke

(Behnke) Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA)(2/70)

S t r a f s a c h e

g e g e n den Gastwirt und vormaligen SS- (SD)-Obersturmführer Richard Eduard Hartmann, geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz, wohnhaft in Berlin 12 (Charlottenburg), Sybelstraße 39,
- z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gef.B.Nr.1057/68 - ,

w e g e n Beihilfe zum Mord

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat aufgrund der Hauptverhandlungen vom 21., 24., 28., 30. September, 5.8., 12., 15., 19., 22., 26., 29. Oktober, 2., 5., 9., 12., 23., 26. November, 7., 10., 14. und 17. Dezember 1970 in der Sitzung vom 17. Dezember 1970 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von

sechs Jahren

verurteilt.

Dem Angeklagten wird die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, für die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

Vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt.
Das Urteil ist vollstreckbar.

An die

~~Justizpressestelle
im Hause~~

~~Das Urteil ist
rechtskräftig~~

Berlin, den 23. Februar 1971

L.S. Z ö f f e l
(Zöffel)

Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

**Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: **1 Ks 1/70 (RSA)**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1. Klasse Sachen - I Berlin 21, den..... **13.April 1971**

(bet) **Abschrift**

Ort: Turmstr. 91,

Fernruf: 35 01 11 (93a.....) **1309**

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den.....

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 306 00 11 (App.: _____)

(Im Innenbetrieb: 968)

Telex 182 749

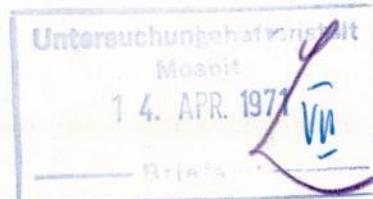
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00

Herrn
Richard Hartmann

1 Berlin 12
Sybelstraße 39

Auf das Gnadengesuch Ihres Verteidigers vom
13.April 1971 ist die Vollstreckung vorläufig
eingestellt worden.
Sie brauchen die Strafe erst anzutreten, wenn Sie
erneut dazu aufgefordert werden.

F e n n e r
Rechtspfleger



Schl

An die
Untersuchungshaft- und
Aufnahmeanstalt Moabit

1 Berlin 21
Alt-Moabit 12 a

unter Bezugnahme auf das Aufnahme-
ersuchen vom 11. März 1971 zur
gefährlichen Kenntnisnahme

GERD JOACHIM ROOS
RECHTSANWALT

Postsparkonto: Berlin West 380 53
Berliner Bank AG., Depka. 3, Konto 66 088
Sprechzeit: Nach Vereinbarung

1 BERLIN 19 (Bahnhof Grunewald)
ALTE ALLEE 9-11
TEL.: 302 30 00

13. 4. 1971

R/Pg

#R

Gnadengesuch

des Herrn Richard Hartmann, 1 Berlin 12, Sybelstrasse 39,

- vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Gerd Joachim Roos,
1 Berlin 9, Alte Allee 9 - 11 -

betrifft: 1 Ks 1/70 (RSAH).

Im Auftrage des von mir vertretenen Verurteilten bitte ich um Gnade für meinen Mandanten.

Ich beantrage daher:

1. Bis zur Entscheidung über das anliegende Gnadengesuch von der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen.
2. Die Restfreiheitsstrafe aus dem Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 17. 12. 1970 (500) 1 Ks 1/70(RSHA)(2/70) bedingt zur Bewährung auszusetzen.

Gründe:

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21

Wilsnackerstraße

Der Antragsteller wurde durch das erwähnte Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 17. 12. 1970 zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren verurteilt.

Auf die erkannte Strafe wurde die seit dem 1. 4. 1968 erlittene Untersuchungshaft

voll angerechnet.

Dieses Urteil des Schwurgerichts Berlin hat Rechtskraft erlangt; denn der Angeklagte und seine Pflichtverteidiger verzichteten bereits am 17. 12. 1970 auf das zulässige Rechtsmittel der Revision.

Dem Haftverschonungsantrag des Angeklagten und seiner Pflichtverteidiger wurde durch Beschuß des Schwurgerichts Berlin vom 18. 12. 1970 stattgegeben.

Bekanntlich hat sich der Verurteilte in dem Verfahren 500 - 17/64 vom 14. 1. 1963 an bis zum 4. 6. 1964 ununterbrochen in Untersuchungshaft befunden. In diesem Schwurgerichtsverfahren wurde Herr Richard Hartmann vom Vorwurf des Mordes rechtskräftig freigesprochen. Aus Rechtsgründen war die Anrechnung der erwähnten Untersuchungshaft aus dem Jahre 1963/1964 nicht möglich. Die Tatsache, daß der Antragsteller damals jedoch 1 1/2 Jahr in Untersuchungshaft einsaß, vermag jetzt im Gnadenwege Berücksichtigung finden.

Der Verurteilte ist ein vom Schicksal schwer geprüfter Mann. Seine Lebensgefährtin hat sich von ihm getrennt und eine bislang gemeinsam betriebene kleine Gastwirtschaft veräußert und den Verurteilten mittellos in Berlin gelassen. Lediglich der in Berlin ansäßige Bruder des Verurteilten - als Rentner - kümmert sich um ihn.

Wesentlich erscheint mir noch der Hinweis, daß sowohl die Mitglieder des Schwurgerichtes Berlin als auch die Herren Sitzungsvertreter der Staats-

anwaltschaft Berlin sich positiv zu einem nach Rechtskraft des Urteils zu stellenden Gnadengesuch geäußert haben.

Wegen der Persönlichen Verhältnisse meines Mandanten nehme ich ausdrücklich Bezug auf die im Schwurgericht vom 17. 12. 1970 vorgetragenen Tatsachen.

Ich glaube abschließend sagen zu können, daß sich alle Prozeßbeteiligten im Schwurgerichtsverfahren darüber einig waren, daß Herr Richard Hartmann der Gnade würdig ist.

Ich bitte daher, nach wohlwollender Prüfung dem Gnadengesuch zu entsprechen und folge 2 Abschriften bei.

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Verzeichnis der Verurteilten

1	2	3			4			5	
Name des Verurteilten	a) Erkannte Strafe, b) Angaben über Maßregeln der Sicherung und Besserung	Geldstrafen (auch Teilzahlungen) gezahlt			Freiheitsstrafe			Bemerkungen	
		mit	am	nach Blatt	voraus- sicht- licher Entlas- tungs- tag	ange- treten	ver- büßt am	Blatt	Insbesondere über Stundungen, Bewilligung von: a) Teilzahlungen b) Strafausstand c) bedingter Strafausset- zung, einschl. der Auflagen Fahndungsmaßnahmen
Hermann, Richard	6 Jahre Freiheitsstrafe 4. Unfähigkeit, öffentliche Banken zu be- kladern, auf drei Dauer von 5 Jahren	1 74 48						Vollstr Vfö 2 Haltbefehl 5 Gedengesuch Durchsetzungs- befehl bis 1.6.1974 15 strafbar 43	
<u>Haltbefehl</u>	<u>21.11.12.</u>								
<u>1/572a/B</u> <u>XXXIV</u> <u>46</u>	<u>V. 1. 4. 1968 173</u>	<u>56</u> <u>XXXXVI</u>							
<u>2/Vorlesung</u> <u>338</u> <u>XXXXV</u>	<u>6. 18. 12. 1970 17E</u>	<u>340</u> <u>XXXXV</u>							
	<u>= Tage</u>								
<u>Kreidiges</u> <u>Pflicht</u> <u>60</u> <u>XXXXV</u>									
<u>Strafanzeige</u> <u>1/8 Strafanzeige</u>									
<u>2/564</u> <u>58</u> <u>XXXXV</u>									
	<u>- siehe weiterhy -</u>								

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA)(2/70)

S t r a f s a c h e

g e g e n den Gastwirt und vormaligen SS- (SD)-Obersturmführer Richard Eduard Hartmann, geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz, wohnhaft in Berlin 12 (Charlottenburg), Sybelstraße 39, > - z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gef.B.Nr.1057/68 - ,

w e g e n Beihilfe zum Mord

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat aufgrund der Hauptverhandlungen vom 21., 24., 28., 30. September, 5.8., 12., 15., 19., 22., 26., 29. Oktober, 2., 5., 9., 12., 23., 26. November, 7., 10., 14. und 17. Dezember 1970 in der Sitzung vom 17. Dezember 1970 für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von

sechs Jahren

verurteilt.

Dem Angeklagten wird die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, für die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

Vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt.
Das Urteil ist vollstreckbar.

Berlin, den 23. Februar 1971

(Zöfrel)

Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin



✓ 1 Ks 1/70

betr. Hartmann

V.

✓ 2/14

✓ 1. Zählkarte

✓ 2. Strafnachricht

(IX Brandenburg/Havel) gef. 12/3/71 Di. ab 9

15. MRZ. 1971

3. Je 1 Urteilsformel an:

a) Pol. Präs. (BMA), Berlin-Tempelhof

b) Soziale Gerichtshilfe Bl. Senats für Arbeit, Gesundheit u. soziales - soziale Gerichtshilfe - zu: XI F 12

c) Bezirksamt Charlottenburg von Berlin - Abs. P. u. V. -

4. Begl. Abschrift des Urteils Bl. mit Rechtskraftvermerk
zu schreiben zu des Polizeiverwirr 118 im Berlin 12, Leibnizstr. 56,

) gemäß Nr. der MiStra mit Verdruck G Nr. 22

an: 13. des Haftverhältnisbeschluss der Stefkammer 8
des Landgerichts Berlin vom 18. Dezember 1970
"Vertraulich - Verschlossen"
jeges <Bl 1/14> erledigt ist.

b) zu mit Zusatz: Die Übersendung
erfolgt zur Prüfung des Widerrufs der dort lewilligten Bewährungs-
frist. Die Akten sind z.Z. nicht entbehrlich.

5. Aufnahmeversuchen gegen Richard Hartmann - Bl 1/14 -

an die Untersuchungshaft- u. Aufnahmestelle Moabit - Buch Nr.

Strafe . 6 Jahre Freiheitsstrafe .

abzüglich U-Haft vom 7. April 1968, TB bis 18. Dezember 1970, TB.

- nicht vorbestraft Zahlung von DM befreit
von der Verbüßung der Ers. Fr. Str.

Strafbeginn: Antritt, TB

Zusatz: Der - Die - Verurteilte ist zum Strafantritt geladen - ; Bericht der
- befindet sich dort in Untersuchungshaft - diese erledigt sozialen Ge-
sich nunmehr -
- ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen -
Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor - befindet sich
dort in Strafhaft -
- diese - bleibt unberührt - geht in der neuen Strafhaft
auf -
- Der Haftbefehl des AG Tiergarten vom
Gs ist gegenstandslos geworden -

richtshilfe
liegt nicht vor,
eine Abschrift
kann deshalb
nicht über-
sendt werden.

Beizufügen: 1 Abschrift des Urteils mit Gründen Bl. 1/14 Urteilsbend
1 Abschrift des Vorstrafenverzeichnisses

6. Richard Hartmann in Berlin 12, Bl. zum Strafantritt mit
Sibelerstr. 39 Bl. zum Strafantritt mit
1 Woche Frist laden - zu -

Bf. 77.3/16c

zu 3) BKA Form - al

4) Nicht - al

5) VO 1 (2x) in Kne

9) VO 3 - zu

7. Kostenvermerk: Kostenpräfix nach Strafverjährung

7. Beikanten trennen.

8) Herrn Dezernenten vorgelegt wegen mit der Anfrage, ob die Justiz-
pressstelle auch eine Urteilsabschrift erhalten soll. Benannte Stelle
hat Abschrift der Anklage er-
halten (Bl. 26, Ziff. 2 und XXXV). Berlin, den 19. MRZ. 1971

F. (Firma)
Rechtsanwalt

zu 5/16 ab am

18. MRZ. 1971

Notizbuchdruck an Justiz-
pressstelle im Kaufland mit
Bemerkung: Das Urteil ist vollständig
bekannt am 18. MRZ.
11.3.71 H.

R Nr. 4

Vermisch:

Vor Vfg. des NB's bitte Rücksprache
mit d. zust. Dezerenten:

U.

Positzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 1 Ks 1/70 (RSHA)

An

Absender:

Herrn
Richard Hartmann

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
Berlin**

1 Berlin 12

in

Sybelstraße 39

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine [einschl. der Handelsgesellschaften usw.])

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.
	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... — Gehilf..... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben, b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen..... übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einer zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter —, nämlich de..... de..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... de..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 19

1 PA ab

auf 24. MRZ. 1971

N.

2. Entf.
24. Marz 1971

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die Geschäftsstelle *Hof 5 (25/H)*
der Staatsanwaltschaft

in

1 BERLIN 21
Turmstraße 91

Den vorsichtig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

Berlin 12

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Corporationen, Vereine [einschl. der Handelsgesellschaften usw.]. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und
die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu
niedergelegt,

bei der Postanstalt zu *Berlin 12* niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt,

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, — an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war.

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu niedergelegt,

bei der Postanstalt zu niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt,

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, — an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

..... *Berlin 12* den 19.

Typo 22. März 1971

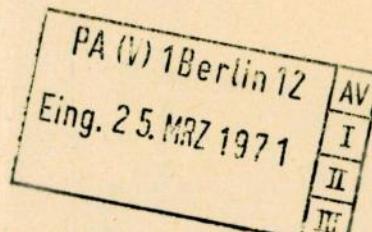
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 24. MRZ. 1971
Turmstraße 91
Ruf: 35 01 11, App.: 4 V4

Kammergericht

1 Ks 1/70 (RSHA)

An das
Postamt
1 Berlin 12



In der oben bezeichneten Strafsache wird um Mitteilung gebeten, ob
der dort am 22. März 1971 für den Herrn Richard Hartmann ...
1 Berlin 12, Sybelstr. 39

niedergelegte Brief abgeholt worden ist.

Auf Anordnung

Nölke

JOS'in



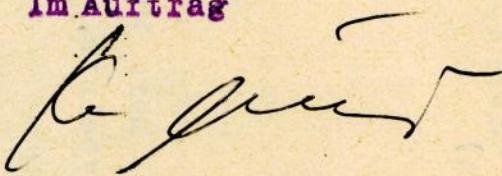
G 6

Urschriftlich zurück

Das Schriftstück ~~liegt hier noch~~
ist am 23.3.71 abgeholt worden
~~dem Empfänger zugesandt worden~~
~~nach~~

1 Berlin 12, den 26. MRZ. 1971

POSTAMT
Im Auftrag



Vorgelegt wegen Tischabtl.
gen. Bl. 2 VH

5. APR. 1971

10

F Haftbefehl ist nicht zu vollziehen in folgenden Zeiträumen:
vom 7. April 1921 bis 14. April 1921 und
vom 19. Mai 1921 bis 7. Juni 1921.

7 KS 7/70

Vfg.

- 1) Vermerk:
Der Verurteilte hat sich nach fernmündlicher Auskunft der zuständigen Strafanstalt nicht gestellt.

2) Haftbefehl fertigen gegen Richard Hermann Bl. 1, 2, 4, VH
an Polizeipräsidium Berlin-Schöneberg, Überführungsstelle,
wegen 6 Jahre - Monate - Wochen - Tage - Haft - Gefängnis -,
freierheitsstrafe unter Anrechnung der straflosen Untersuchungszeit,
einzuliefern in die Untersuchungs - Strafanstalt Hoff - und Infektionsanstalt
Moabit
Nachweis der Zahlung von DM an - einrücken wie Bl. -
() befreit von der Verbüßung.

Grund der Verhaftung: Nichtantritt der Strafe trotz Ladung.
F

3) Nachricht an die Untersuchungs - Strafanstalt Hoff - u. Infektionsanstalt
Moabit zum hiesigen Aufnahmeversuchen vom 11.3.1977,
daß gegen Richard Hermann
Haftbefehl erlassen ist.

4) Nach 1 Monat

Berlin, den

~~Herr~~ ~~Heuer~~ (Fenster
Rechtecke
fleger

V.

Vermuk: Dr. Roos erklärte auf tel. Anfrage, daß ein Pradengesuch spätestens am 13. IV. 1971 hier vorliegen werde.

5. 4. 71 lt.

V.

1) Vermuk: Nach Vertrag bei Krm. Nr. 5 soll im Hinblick auf das unmittelbar bevorstehende Pradengesuch von der Ausübung der Beauftragung des Krm. Rechtsanwalts vom heutigen Tage veründet abgesehen werden.

2) Krm. Rechtsanwalt mit der Bitte um Kenntnahme von dem Vermuk zu 1).

3) 13. 4. 71 genau 5. 4. 71 lt.

7/9

1) Frl. Registraturin

Meine Rf. vom - 5. APR. 1971 - 36. 5/ unter V4 -
vorerst nicht ausführen!

2) zur obigen Genehmigung des Dezernenten

15. APR. 1971

Dö

(Funkoof)
Rechtsanwalt

IKs 1170 (RSKA)

7 VI+

v.

✓ 1) Atten 3P (32) RS 1164 freuen

2) 2. t.

5.4.71 ft.

| eu 1/ Atten erf.
5.4.71 Be

Vorgelegt wegen Fristabhl.

Bl. 6 VH

13. APR. 1971

Vermarkt
Formalrechtlich Rückbespr.
mit dem Zusammenhang
wobei Aktion befindet
sich noch beim
Rechtsanwalt Hof (13.4.1971)
Endl.: 27.4.1971

✓/g

Eilt sehr!

1) Vermarkt:

Siehe Atenauforderung durch das Dizernat Bl 7V4

2) zu schreiben an

Richard Hartmann

- Bl 3 VH -

Auf das Gnadengebet ihres Verteidigers vom
13. April d.J. ist die Vollstreckung vorläufig
ausgestellt worden. Sie brauchen die Strafe
erst einzutreten, wenn Sie ornent dazu
aufgefordert werden.

3) je eine Abschrift des Schreibens nach Ziff. 2)
dieser Vf. senden zur off. Kontrahierung

zu

2) Rechtsanwalt

Gerd Joachim Roos

7 Berlin 79

Allc Allce 9-11

6) Untersuchungsgef. u. Aufnahmearrest/Mobild
unter Bezugnahme auf das Aufnahmeverbot

roan

vom 11. März 1971.

4) An schreiben an das
Kammergericht
zu 3 ARs 35 + 40/70 :

Um beschleunigte Rückgabe der Strafakten
+ sobald dort entschieden ist - wird ge-
boten.

Der Verurteilte hat ein Gnaden gesucht,
das mit Akten dem Senator für Justiz zur
Entscheidung vorgelegt werden soll.

5) Anliegenden Strafrechtsantrag zur Ergänzung
schicken an das
Strafrechtsamt
624 Linden / Pfalz

Wort: Eilt sehr! Gnaden sche!

6) Nach 2 Wochen

13. APR. 1971

De

(Ferner,
Rechtsanwalt)

73.4/ Schr
zu 2) 1 Schre (3x)
3) 2 Akten m. Zus.
4) 1 Schre.
5) 642 m. Akten + Zus.

+ ab

GERD JOACHIM ROOS
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 380 53
Berliner Bank AG., Depka. 3, Konto 66 088
Sprechzeit: Nach Vereinbarung

ABSCHRIFT
1 BERLIN 19 (Bahnhof Grunewald)
ALTE ALLEE 9-11
TEL.: 302 30 00

13. 4. 1971
R/Pg

9

Gnadengesuch

des Herrn Richard Hartmann, 1 Berlin 12, Sybelstrasse 39,

- vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Gerd Joachim Roos,
1 Berlin 9, Alte Allee 9 - 11 -

betrifft: 1 Ks 1/70 (RSHA).

Im Auftrage des von mir vertretenen Verurteilten bitte ich um Gnade für meinen Mandanten.

Ich beantrage daher:

1. Bis zur Entscheidung über das anliegende Gnadengesuch von der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen.
2. Die Restfreiheitsstrafe aus dem Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 17. 12. 1970 (500) 1 Ks 1/70(RSHA)(2/70) bedingt zur Bewährung auszusetzen.

Gründe:

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin 21
Wilsnackerstraße

Der Antragsteller wurde durch das erwähnte Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 17. 12. 1970 zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren verurteilt.

Auf die erkannte Strafe wurde die seit dem 1. 4. 1968 erlittene Untersuchungshaft

W

voll angerechnet.

Dieses Urteil des Schwurgerichts Berlin hat Rechtskraft erlangt; denn der Angeklagte und seine Pflichtverteidiger verzichteten bereits am 17. 12. 1970 auf das zulässige Rechtsmittel der Revision.

Dem Haftverschonungsantrag des Angeklagten und seiner Pflichtverteidiger wurde durch Beschuß des Schwurgerichts Berlin vom 18. 12. 1970 stattgegeben.

Bekanntlich hat sich der Verurteilte in dem Verfahren 500 - 17/64 vom 14. 1. 1963 an bis zum 4. 6. 1964 ununterbrochen in Untersuchungshaft befunden. In diesem Schwurgerichtsverfahren wurde Herr Richard Hartmann vom Vorwurf des Mordes rechtskräftig freigesprochen. Aus Rechtsgründen war die Anrechnung der erwähnten Untersuchungshaft aus dem Jahre 1963/1964 nicht möglich. Die Tatsache, daß der Antragsteller damals jedoch 1 1/2 Jahr in Untersuchungshaft einsaß, vermag jetzt im Gnadenwege Berücksichtigung finden.

Der Verurteilte ist ein vom Schicksal schwer geprüfter Mann. Seine Lebensgefährtin hat sich von ihm getrennt und eine bislang gemeinsam betriebene kleine Gastwirtschaft veräußert und den Verurteilten mittellos in Berlin gelassen. Lediglich der in Berlin ansässige Bruder des Verurteilten - als Rentner - kümmert sich um ihn.

Wesentlich erscheint mir noch der Hinweis, daß sowohl die Mitglieder des Schwurgerichtes Berlin als auch die Herren Sitzungsvertreter der Staats-

M

anwaltschaft Berlin sich positiv zu einem
nach Rechtskraft des Urteils zu stellenden
Gnadengesuch geäußert haben.

Wegen der Persönlichen Verhältnisse meines
Mandanten nehme ich ausdrücklich Bezug auf die
im Schwurgericht vom 17. 12. 1970 vorgetragenen
Tatsachen.

Ich glaube abschließend sagen zu können, daß
sich alle Prozeßbeteiligten im Schwurgerichts-
verfahren darüber einig waren, daß Herr Richard
Hartmann der Gnade würdig ist.

Ich bitte daher, nach wohlwollender Prüfung dem
Gnadengesuch zu entsprechen und füge 2 Abschrif-
ten bei.

gern. Röck

Rechtsanwalt

**Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Berlin**

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.:
(Im Innenbetrieb 933) 719

Geschäfts-Nr.: 3 P(W) KS 1/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

AVVH

STA b.d. KG
(RSTA)

19. APR. 1971
3 Bd. A N.

Zur dortigen Geschäfts-Nr.: 1 KS 1/7d (RSTA)

Anlagen: _____ Bd. _____ Heft(e)

Es wird gebeten um

- Übersendung der Akten
- Rücksendung der Akten
- Sachstandsmitteilung
- Kenntnisnahme von Bl. _____ d.A.
- weitere Veranlassung gemäß Bl. _____ d.A.
- Weitergabe an

Die angeforderten Akten liegen an.

- sind nicht entbehrlich.
- sind versandt.

Die dortigen Akten

- sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.
- werden nach Erledigung zurückgesandt.

Bemerkungen:

Auf Anordnung

dfg mms

Klemm

AVR 10

Kurzersuchen und -antwort
für den Behördenverkehr

Yf9

für fd. Erich nach
Giff. 6) der Vf 31
8/8 214.

19. APR. 1971

Jr

(Forscher)
Rechtesteilungen

Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Kammergericht
1 Ks 1/70 (RSHA)

Berlin 21, den 13. April 1971
Turmstraße 91

e i l t + s e h r !
Gnaden sache

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Strafregister 674 Landau / Pfalz

zurückgesandt mit der Bitte um Ergänzung des Registerauszuges.



22. APR. 1971
1 Aul. N.

G Nr. 42



Auf Anordnung

Schulz
Justizangestellte

M. fürstd. b.v.

Hg

Zur fd. Frist nach
Ziff. 6) der VfG Bl.
8/82 VH

22. APR. 1971

Fo
(F. Danner)
Rechtsanwalt



Landau i. d. Pf., den 16. 4. 1971

Staatsanwaltschaft

I. A.: *[Handwritten signature]*

Erster Vorsitzender

Stellungnahme zu dem Gnadenbesuch vom 13. April 1971

Richard Hartmann wurde durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember 1970 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Er befand sich in diesem Verfahren vom 1. April 1968 bis zum 18. Dezember 1970 und in dem Verfahren 500 - 17/64, das mit dem Freispruch des damaligen Angeklagten endete, vom 13. Januar 1963 bis zum 9. Juni 1964 in Untersuchungshaft.

Der Antragsteller begeht die Anrechnung der in dem Verfahren 500 - 17/64 erlittenen Untersuchungshaft auf dieses Verfahren, um über § 20 StGB eine Strafauflösung zur Bewährung zu erhalten, da er im Falle einer Anrechnung zwei Drittel der erkannten Strafe verbüßt hätte.

Ich stelle es den dortigen Ermessen anheim, ob die Untersuchungshaft - wie beantragt - auf dieses Verfahren angerechnet wird. Einer Anrechnung würde ich jedoch nicht widersprechen.

Berlin 21, den 27. April 1971
Landgericht Berlin, Strafkammer 8

Der Vorsitzende

i.V.

Penzelt

Durchschrift

2. Juni 1971

2641.71

3582

Herrn

3582

Richard Hartmann
1 Berlin 12
Sybelstr. 39

1564

Betr.: Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin
vom 17. Dezember 1970 - 1 Ks 1/70 (RSHA) -

Bezug: Gnadengesuch des Rechtsanwalts Roos vom 13. April 1971

Sehr geehrter Herr Hartmann!

Nach Anhörung des von dem Abgeordnetenhaus von Berlin gewählten
Gnadenausschusses rechne ich Ihnen im Wege der Gnade die in der
Zeit vom 13. Januar 1963 bis zum 9. Juni 1964 in dem Verfahren
3 P (K) Ks 1/64 erlittene Untersuchungshaft auf die durch Urteil
des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember
1970 - 1 Ks 1/70 (RSHA) - verhängte Freiheitsstrafe an und gewähre
Ihnen insoweit Straferlaß.

Die Vollstreckung des dann noch nicht verbüßten Teils dieser Strafe
setze ich Ihnen zur Bewährung aus. Die Bewährungszeit beträgt drei
Jahre.

Diese Entscheidung ergeht aufgrund der mir durch Senatsbeschuß
Nr. 2927/70 vom 27. Oktober 1970 erteilten Ermächtigung.

Wegen der Bedeutung dieses Gnädenerweises nehme ich auf die Belehrung
Bezug, die auf der Rückseite dieses Schreibens abgedruckt ist.

Hochachtungsvoll
K o r b e r

B e l e h r u n g

Durch die Gnadenentschließung ist die gegen Sie erkannte Strafe bzw. Maßregel noch nicht erlassen. Ein Erlaß wird vielmehr erst nach Ablauf der Bewährungszeit angeordnet werden, wenn Sie sich während dieser Zeit einwandfrei geführt haben. Sie müssen deshalb mit dem Widerruf des Gnadenerweises rechnen, wenn Sie das in Sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, insbesondere während der Bewährungszeit erneut straffällig werden oder im Falle der Festsetzung einer Auflage dieser nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wird die bedingte Straufaussetzung widerrufen, so haben Sie keinen Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Bußbeträge.

Während der Bewährungszeit müssen Sie jeden Wechsel Ihres Wohnsitzes der Vollstreckungsbehörde unter Angabe des Aktenzeichens des Strafverfahrens mitteilen. Vollstreckungsbehörde ist die

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 4251E-IV/A. 2641.71

1 Berlin 62-Schöneberg, den 2.6.1971
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3582

16-14

An die
Staatsanwalt
bei dem Kammergericht



Betr.: Gnadensache Richard Hartmann

Bezug: Übersendungsverfügung vom 30. April 1971
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -

Anlagen: 2 Durchschriften
4 Bände Akten
1 Vollstreckungsheft
3 Bände Beiakten 3 P (K) Ks 1/64

Die Vorgänge sende ich unter Hinweis auf die beigefügten Durchschriften meines dem Verurteilten heute erteilten Bescheides mit der Bitte um weitere Veranlassung zurück.. Von der Entscheidung ist Rechtsanwalt Roos in Kenntnis gesetzt worden.

Die zweite Durchschrift ist für die Akten 3 P (K) Ks 1/64 bestimmt.

K o r b e r

✓
nicht erreichbar

M. Orla Knecht als Klingberg
nicht erreichbar

Rech. 8.6.71

B, 4.6.71

L

Begläubigt:
Leopold Preer
Justizobersekretärin

7/9 mrs

Yf

✓ Nachricht von dem Erlass der Teilstrafe mit 514 Tagen und der Strafauersetzung zur Bewährung hinsichtlich der Reststrafe

- Bl 15 VH -

(Bewährungszeit dauert von 2. Juni 1971, 73 bis 1. Juni 1974, 74)

erhalten mit „Nachricht C“:

✓ Strafreregister in Landau / Pfalz,

✓ Polizeipräsident in Berlin

- Einwohnermeldeamt -

✓ Berlin 42

✓ Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

- Abteilung Personal u. Verwaltung -

✓ Durchschrift der Gnadenerentscheidung Bl 15 VH

- eingegangen -

zur Beizettelte 3 D (k) Ks 1/64 geben

✓ Aufnahmevermerk zum Stiff. 5) weniger Vg. v. im März d.J. - Bl 2 VH -

Zurückfordern

✓ Beizettelten trennen

5) Folgende Frist für den späteren Strafverlust motieren:

1. JUNI 1974

6) Formular ausfüllen

zur gesetzl. Kenntnisnahme vom Bl. 15 VH. R. g. 14.6.71 H.

7) Nach 2 Wochen

(- wegen Stiff. 3 -)

10. JUNI 1971

JK
(Ferner)
Rechtsanwälte

10.6.71 Schell
zu 1) 3 (- Nachdr.)

3) 637 J. Schell

zu 4) gebr. 9. JUNI 1971

9. JUNI 1971

N.

Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem ~~Kammergericht~~ Kammergericht
1 Ks 1/70 (RSHA)

Berlin 21, den 9. Juni 1971

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11

An die
Untersuchungshaft-
und Aufnahmeanstalt Moabit



Um unerledigte Rücksendung des Strafvollstreckungsersuchens
~~XXXXXXXXXX~~ - vom 11. März 1971
betreffend Richard Hartmann
wird gebeten.



Untersuchunghaft- und
Aufnahmeanstalt Moabit

1 Berlin 21

Alt-Moabit 12a

-Vollzugsgeschäftsstelle -

Ur.zurück 16. JUNI 1971

G 37 m.d. angeforderten Aufnahmeverfahren. AA, J.
Justizverwaltungsdienstleister

Auf Anordnung

Verlasse
Justizangestellte

Herrn

Vfg.

1.) Vermerk:

Das mit vorzeitigen Schreiben zurückgehaltene Aufnahmeversuchen habe ich im Hülle unter dem Deckel des VH ^s gelegt.

2.) Frist Bl. 16 R VH ist erledigt.

3.) Weitere Vfg. Bl. 159 Band XCVIII (Kostenband I)

Bl., den 18.6.1971


(Henner)
Rechtsanwalt

1 Ks 1/70

18VH

2/9

✓ 1.) Kostenvermerk:

Kostenansatz unterbleibt nach § 10 KostVfG.
(- keinen erlaubten Betrieb, Gelegenheitsarbeiter
(Kaufm. Angestellter, Bearbeiter, Vertreter), betrie=
bene Gewerwirtschaft durch die Bekannte ver=
äußert, Vermieter mittellos, wird durch seinen
in Berlin eingesetzten Bruder (= Rentner) un=
terstützt -]

- stehe Urteilsgründe Seiten 3 und 9 —
- stehe Schreiben des Verteidigers Bl 10 VH —

2)

Am 1. Juni 1974

Wf

(Strafantrag)

13. JULI 1971

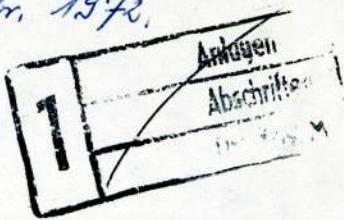
F. Ellerer

(Fenner)
Rechtsanwalt

Richard Hartmann
1 Ber. 12
Sylbelstr. 28

Berlin, 22. Febr. 1972.

19VH



An

Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

1 Berlin 21

Tierstr. 91

Betr.: A.Z. 1 Ks. 1/70 (RSA.) - Wohnungswechsel.

Bet.: Schr. des Senators für Justiz vom 2.6.71.

Bin beim Wohnungswechsel von Sylbelstr. 39
nach Sylbelstr. 28, Neuanmeldung ~~Sylbelstr. 28~~ ist bereits
erfolgt.

Hochachtungsvoll!

Richard Hartmann.

V

z. nat. Drst

24. FEB. 1972

Sp.


vorgelegt wegen Frostablauf Bl 16 + 18 VII

14.6.94

M

24 31 20

24.6.94

ITS 1/70

Vorgelegt zur Frist Bl. ____ d.A. VH
(Ablauf der Bewährungsfrist) *80VH*

Eilt sehr! Berlin, den

- ✓ 1. Strafregisterauszug betr. Hertmann - Bl 194 -
zur Ergänzung zurücksenden. - erfordern -
- ✓ 2. Vordruck G 19 an Polizeipräsidenten Berlin.
(handschriftl. H = Bl 194 <>)
- 3. An Nach. 3. Woch

Berlin, den 14. JUNI 1974

J

gef. 19.6.74 Kb tab
zu 1) F
2) G 19

*Fremde
Nachklopfungen*

Vorgelegt u. gezeichnet
G. Nr. 2

18. Juli 1974
Se.

7 Ps 1/70

21

7/9

✓) zu schreiben zu den
Sachver für Justiz
- Gedenkstelle -

} unter Befreiung
a) des Vollstreckungsbeamten,
b) der Anlagen

Befreit: Richard Hartmann, geb. am 28. September
1910 in Landau/Pfalz, wohnhaft in Berlin 72,
Südkeh. 39

Zeug: ohne Anfrage

Anlagen:
1) Vollstreckungsbeamter,
2) Strafrechtsanwalt,
3) Polizeibericht

Vollstreckungsbeamter mit Strafrechtsanwalt und Polizei=
bericht überreicht ist nach § 17 Ziff 3 Nr. 0 zur Ent=
scheidung über den Strafentlass,

Gedenkstelle:

Erkundnis Bl. 1 VII
Gedenkentscheidung Bl. 15 VII

Bereitschaft ist abgelaufen.

2) Nach 1 Monat

- 8. JULI 1974

Jc
(Former,
Richterpflegel)

Zu 1) 1 Schr. + *8. Juli 1974*
gef. 11.7.74
gfa

Der Senator für Justiz

BERLIN

22 VH

Senator für Justiz
1 Berlin 62 (Schöneberg), Salzburger Str. 21-25

An die
Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Berlin



GeschZ.: 4251 E-IV/A.2569/74
(Bei Antwort bitte angeben)

Tel. 783 3582
(Durchwahl)
Intern (90) XX (90)

Datum
22. Juli 1974

Betr.: Gnadensache Richard Hartmann - 1 Ks 1/70 (RSHA)
Bezug: Vorlageverfügung vom 8.7.1974
Anlagen: 1 Durchschrift
1 Vollstreckungsheft

Die Vorgänge sende ich unter Hinweis auf die beigefügte Durchschrift meines dem Verurteilten heute erteilten Bescheides mit der Bitte um weitere Veranlassung zurück.

Im Auftrage
Schneider

Beckhubig
M. M.
Justizobersekretärin

24 Bl 23 VH 2

Der Senator für Justiz

BERLIN

23 VIII

Senator für Justiz
1 Berlin 62 (Schöneberg), Salzburger Str. 21-25

Herrn
Richard Hartmann
1 Berlin 12
Sybelstraße 28

GeschZ.: 4251 E-IV/A.2569/74
(Bei Antwort bitte angeben)

Tel. 783 3582
(Durchwahl)
Intern (9) ~~5X~~ (90)

Datum
22. Juli 1974

Betr.: Ihre Strafsache 1 Ks 1/70 (RSHA)

Bezug: Gnadenentschließung vom 2.6.1971
- 4251 E-IV/A 2641/71 -

Sehr geehrter Herr Hartmann!

Nach Ablauf der Bewährungsfrist erlasse ich Ihnen im Wege der Gnade die durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17.12.1970 verhängte Freiheitsstrafe von 6 Jahren.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Schneider

✓ 9 (Urteil vom 22.7.74)

✓ 1) Nachricht vom vorerstigen Strafgericht erhalten

✓ 2) Registerbehörde

Landau i. d. Pfalz

✓ 3) Polizeipräsident in Berlin

- Erneuerungsmeldezent -

✓ Berlin 42

✓ 4) senator für Inneres

- Abt I B -

✓ Berlin 37, Fahrhalle am Platz 2

✓ 5) Freier Kostensatzamtin:

✓ der erbitte Rücksprache

30. JULI 1974

DS
(Fachber.)
Rechtsanwälte

✓ 2-1)

EDV

Reg. B. Landau/Pfalz

PP. Best. in

Sen. f. Ju. gef zul.

31.7.74

St.

V.

1.) Verm. Kostenauszahl unterliegt weiterhin aus den Gründen Bl. 181/74

2.) Den 15.9.74 Herrn Rechtsanwalt zum Rückgespräch.

1. 2. AUG. 1974

Thiel

(Blatt)
Justizhauptsekretärin

✓ 9 Bl. 24962

Mitteilung
an das Bundeszentralregister

Ausfüllanleitung beachten!

Einrichtungszeile															
Ordnungsdaten	01 Beleg-Art	02 Geburtsdatum (6 Stellen), Schlüsselzahl	03 Schreibmasch.-Nr.	04 Kennzeichen der mitteilenden Stelle	05 Beleg-Nummer										
	N	2869103	F 016	F 1100 S	Ø 2858215										
Personendaten	06 Geburtsname	Hartmann													
	07 Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname														
	08 Vorname	Richard Eduard													
	09 Geburtsort	Landau/Pfalz													
	10 Staatsangehörigkeit	11 Andere Staatsangehörigkeiten													
	deutsch	X													
	12 Letzte bekannte Anschrift	1000 Berlin 12, Sybelstraße 28													
	13 Geburtsname der Mutter	Acker													
	14 Aliaspersonendaten														
	15	Datum der 1. Entscheidung	16	Geschäftsnummer des 1. Rechtszugs	17	Kennzeichen der erkennenden Stelle									
Mitteilung	12	171270	1 Ks 1/70		17	F 1100									
	18	Erkennende Stelle im 1. Rechtszug				19	Datum der Rechtskraft								
	13	Landgericht Berlin													
	20	Freiheitsstrafe	21	Straf- arrest	22	Jugendstrafe	23	Jugend- arrest	24	Dauer der Freiheitsentziehung	25	Schuld- spruch	26	Bewährungszeit	Dauer
	14														
	27	Geldstrafe	Betrag in DM		28	Ersatzfreiheitstrafe	Dauer in Tagen	29	Sperre für Fahrerlaubnis bis	Datum	30	Fahrverbot	Dauer	31	Bewährungshelfer
	15														
	16	2384	Straferlass im Gnadenvege												
	17														
	18														
	19														
	20														
	21														
	22														
	23														
	24														
	25														
	26														
	27														
	28														
	29														
	30														59 Beleg-Nummer des fortsetzenden Belegs
Für Statistik	60														
	31														
	32														
	33														
	34														
	35														
	36														
	37														

StA b.d.LG Berlin
(Behörde) Ks 1/70
(Geschäftsnummer)

Berlin, d. 31.7.1974
(Ort, Datum)

Justizangestellte

8/9

✓ 1) vermerk:

✓ Strafvollstreckung ist abgesondert

2) Frei Kostentbezüglich

(Kostenvermerk bis 18/84)

3) Weglegen

(- aufbewahren bis 1984 -)

17. OKT. 1974

JF

V. 17 V Rech. ed.

18. OKT. 1974

J
(Blatt)
Justizkauflesestätte